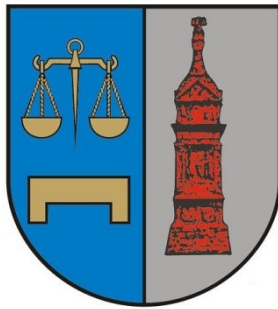


## Ortsgemeinde Igel



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 2

X

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:

FB 5.1 - Bauabteilung - Tiefbau

Datum:

07.02.2024

Beratungsfolge:

Ortsgemeinderat Igel

Sitzungstermin:

11.03.2024

### Betreff: Hangsicherung Waldstr., hier: Mehrkosten

Der Ortsgemeinderat Igel beschließt die Auszahlung der Mehrkosten i. H. von 39.583,53 € (brutto) zu Gesamtkosten der Bauleistung i. H. von 226.875,85 € (brutto).

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

### Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

### Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: ja

## Problembeschreibung/Begründung:

Die Arbeiten zur Hangsicherung durch die Fa. Breitbach Grundbau GmbH, Naurath/Eifel, wurden am 08.08.2023 abgeschlossen und durch die Ortsgemeinde Igel am 28.09.2023 abgenommen.



Zwischenzeitlich wurde durch die Fa. Breitbach eine Schlussrechnung gestellt. Die geprüfte Schlussrechnung beläuft sich auf Gesamtkosten i. H. von 226.875,85 € (brutto). Hier sind Mehrkosten i. H. von 39.583,53 € zur beauftragten Angebotssumme i. H. von 187.292,32 € entstanden.

Nachfolgend die Begründung der entstandenen Mehrkosten durch das Ing.-Büro:

*„Abweichungen in dieser Größenordnung sind bei solchen Maßnahmen nicht ungewöhnlich, da viele Details und Leistungsumfänge bei Felsicherungen erst während der Bauausführung festgelegt werden können. Dies betrifft insbesondere die Netzfläche, die z.B. aufgrund der Unebenheiten der Felsoberfläche im Vorfeld nur überschlägig abgeschätzt werden kann. Weitere Abweichungen ergeben sich in der Regel z.B. in Bezug auf die Nagelanzahl und -längen sowie hinsichtlich der Verpressstrümpfe. Diese Parameter müssen „von der Nähe aus“ an das Gebirge und an die Feststellungen beim Bohren angepasst werden.*

*Im vorliegenden Fall wurden aufgrund der örtlichen Feststellungen, die erst nach vollständiger Rodung des Arbeitsbereichs inkl. der Böschungsschulter bzw. nach dem Abbruch des maroden Schuppens hinter der Hausnummer 17 möglich waren, folgende Zusatzarbeiten erforderlich:*

- *Ausdehnung der Drahtnetzverhängung nach Norden (Böschung nordwestlich und nördlich des Wohnhauses Hausnummer 19) => im Wesentlichen führte dies zu Mengenerhöhungen bei den Positionen 1.3.10, 2.1.20, 2.1.40, 2.1.80, 2.1.100 und bei den Positionen des Titels 2.4*
- *Herstellung eines Fangzauns am Böschungskopf westlich des Wohnhauses Hausnummer 19, da nach Rodung der Böschungsschulter festgestellt wurde, dass sich Felsblöcke aus dem flacheren Oberhang lösen und über die Böschungsoberkante auf das Privatgrundstück rutschen könnten. Der Fangzaun führte im Wesentlichen zu Mengenerhöhungen beim Felsnetz (Titel 2.4) und den Nagellängen (Pos. 2.1.40). Vom LV abweichende Leistungen für die Fangzaunherstellung stellt die Firma Breitbach im Nachtrag 02 (Arbeitszeit Kolonne aus 2 Personen, Seilklemmen) in Rechnung.*
- *Ausdehnung des Sicherungsbereichs in den unteren Abschnitt der Böschung hinter dem Wohnhaus Hausnummer 17. Der Bereich konnte erst nach Abriss des baufälligen Schuppens begutachtet werden. Dabei wurden Felsinstabilitäten festgestellt, die durch zusätzliche Nägel, Seile und Netzabschnitte gesichert werden mussten.*

Hinter dem Wohnhaus Hausnummer 17 war ursprünglich ein Abflachen des oberen Böschungsbereichs geplant. Während der Bauausführung wurde in gemeinsamer Runde (Baufirma, Vertreter der VG und der OG, IfGeo) entschieden, dass das Abflachen durch eine Sicherung aus Drahtgeflecht, Nägeln, Baustahlmatten und Spritzbeton ersetzt wird. Die Leistungen des Titels 3.1 sind hierdurch komplett entfallen. Durch die Anpassung der Sicherungsmethode erhöhten im Wesentlichen die Mengen bei den Positionen der Titel 2.1 (Felsnägel), 2.3 (Spritzbeton) und 2.4 (Felsnetz).

Im Nachtrag 01 stellt die Firma Breitbach Baggerarbeiten in Rechnung, deren Gründe im zugehörigen Aufmaß erläutert sind. Die Umfänge und die Kostenansätze sind nachvollziehbar. Die Leistungen waren im Vorfeld nicht absehbar.“

Die Baggerarbeiten aus dem Nachtrag 01 wurden aus folgenden Gründen notwendig:

- Separierung des Müll-Boden-Gemischs – es befand sich Abfall in den Rutschmassen am Böschungsfuß, von wem dieser stammte konnte nicht mehr festgestellt werden.
- Böschung hinter Haus-Nr. 17 abflachen und Beräumung der Böschungsschulter
- Geländeprofilierung mit den vorh. Boden- und Felsschuttmassen nach Abschluss der Arbeiten

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Franz Pauly Ortsbürgermeister